

Das Aufnahmeverfahren

Für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten

STÄRKUNG DER ELTERNRECHTE

Jedes Kind ist einzigartig. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche Schulart ist die richtige? Darüber entscheiden die Eltern. Dabei werden sie von der Schule ihres Kindes unterstützt.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR ELTERN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER KLASSE 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Hauptschule / Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren dabei über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen.

DIE INDIVIDUELLE BERATUNG

Vor Erstellung der Grundschulempfehlung lädt die Grundschule die Eltern jedes Kindes zu einem Informations- und Beratungsgespräch ein. In diesem Gespräch werden die Eltern über die Anforderungs-

profile, die Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten aller weiterführenden Schulen sowie über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes informiert. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer weist auch auf die Möglichkeit einer pädagogisch-psychologischen Beratung hin (siehe: Das besondere Beratungsverfahren).

DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 wird von den Lehrkräften eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für ein Kind aus Sicht der Grundschule geeignet ist. Dieser liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt. Eine Empfehlung für die Hauptschule / Werkrealschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Halbjahresinformation der Klasse 4, die zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben wird, gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums und der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt für das Gymnasium mindestens gut-befriedigend und für die Realschule mindestens befriedigend erreicht wurde.

DAS BESONDERE BERATUNGSVERFAHREN

Eine weitere Entscheidungshilfe kann das besondere Beratungsverfahren sein. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, sich durch eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft, die gegebenenfalls allgemeine Begabungstests oder auch andere Tests durchführt, beraten zu lassen. Die Testergebnisse des Kindes werden anschließend mit den Eltern besprochen.

Die Grundschulempfehlung ist als Teil der Anmeldung verpflichtend der weiterführenden Schule vorzulegen. Die freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten bei der Wahl der weiterführenden Schule bleibt hiervon unberührt.